

GEMEINDERAT



Geschäft No. 3855

**Bau- und Strassenlinienplan Herrenweg,
Teilstück Oberwilerstrasse bis Ofenstrasse**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 29. Juni 2011

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Bau- und Strassenlinienplan	3
3. Mitwirkungsverfahren	3
4. Kantonale Vorprüfung.....	4
5. Antrag.....	4

Beilagen

- a) **Bau- und Strassenlinienplan Herrenweg, Teilstück Oberwilerstrasse bis Ofenstrasse**
- b) **Planungsbericht zum Bau- und Strassenlinienplan Herrenweg, Teilstück Oberwilerstrasse bis Ofenstrasse (Stand vom 29. Juni 2011) inkl. Mitwirkungsbericht vom 15. Juni 2011**

1. Ausgangslage

Die BLT Buslinie 64 von Arlesheim über Oberwil nach Allschwil wurde gemäss dem 6. Generellen Leistungsauftrag zum Fahrplanwechsel im Dezember 2009 eingeführt. An der Kreuzung Oberwilerstrasse Herrenweg wurde hierfür die Bushaltestelle „Spitzwald“ in einer provisorischen Form eingerichtet.

In seiner Sitzung vom 16. September 2009 genehmigte der Einwohnerrat durch eine Sondervorlage die Kredite für die Aufwendungen zur Einführung der Buslinien 48 und 64 sowie zum Bau der Bushaltestelle „Spitzwald“. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt, der Korrektur des Herrenwegs, welches die Errichtung des fehlenden Trottoirs zwischen dem Blockheizkraftwerk an der Ofenstrasse und dem Winzerweg beinhaltet, erste Priorität zukommen zu lassen. Dabei soll die Verkehrssicherheit des Herrenweges besonders beachtet werden. Im Speziellen soll das Kreuzen von Bus und Auto problemlos möglich sein. Zudem soll die Fussgängerquerung über die Oberwilerstrasse mit baulichen Massnahmen besser gesichert werden.

Auf dieser Grundlage beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. November 2009 (GRB 743), den Bau- und Strassenlinienplan (BSP) zur Bushaltestelle Spitzwald mit dem BSP Herrenweg, Teilstück Winzerweg bis Ofenstrasse zusammenzufügen und als BSP Herrenweg, Teilstück Oberwilerstrasse bis Ofenstrasse, in das weitere Verfahren einzureichen.

2. Bau- und Strassenlinienplan

Der BSP wurde vom Ingenieurbüro Rapp Infra AG, Basel, welches bereits vom Tiefbauamt BL mit der Vorplanung zur Bushaltestelle Spitzwald beauftragt war, erarbeitet.

Die Strassenbreite wurde nach den Mindestanforderungen der geltenden Normen gewählt und auf 5.70m festgelegt und in den Kurvenbereichen entsprechend den Normen erhöht. Um das Kreuzen zweier Linienbusse auch in ungünstigen Begegnungsfällen zu ermöglichen, soll das Trottoir gemäss einer zwingenden Vorgabe des Kantons überfahrbar ausgestaltet werden. Auf welchen Abschnitten dies erforderlich ist und in welcher Form weiterführende, flankierende Massnahmen zum Fussgängerschutz getroffen werden, wird im Rahmen des Bauprojekts in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen und der BLT festgelegt. Im Einfahrtbereich von der Oberwilerstrasse in den Herrenweg ist eine Fahrbahnbreite von 8.00m nötig, damit die Busse der Linie 64 ohne Mitbenutzung der Gegenfahrbahn in den Herrenweg einbiegen können. Des Weiteren werden in diesem aufgeweiteten Bereich die Haltestellen beider Fahrtrichtungen eingerichtet.

Die Linienführung im Teilstück Weiherweg bis Ofenstrasse wurde so gewählt, dass möglichst wenig Landerwerb notwendig ist und die statische Waldgrenze auf der Parzelle C-829 (Pumpwerk Reservoir) nicht tangiert wird. Der notwendige Landerwerb und die daraus resultierend notwendigen Mutationen der Zonenpläne Landschaft und Siedlung, werden im Planungsbericht ausführlich beschrieben.

Der Herrenweg ist als historischer Verkehrsweg von regionaler Bedeutung mit Substanz eingestuft. Dies wurde bei der Planung berücksichtigt, so dass durch den Bau der Bushaltestelle und der Korrektur des Herrenweges keine geschützten Eigenschaften oder Substanzen verloren gehen.

Der Verlust der Fruchtfolgefläche durch die Aufweitung des Herrenweges im Einmündungsbereich an der Oberwilerstrasse kann ggf. durch Ausweisung von Ersatzflächen kompensiert werden.

Für den Bereich der Aufweitung der Oberwilerstrasse wurde vom Büro Rapp Infra AG im Auftrag des Tiefbauamtes ein separater BSP erstellt, welcher zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit dem BSP der Gemeinde für das Teilstück Oberwilerstrasse bis Ofenstrasse aufgelegt und abschliessend vom Regierungsrat genehmigt werden soll.

3. Mitwirkungsverfahren

Gemäss §7 RBG wurde ein Informations- und Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung vom 16. Juni bis 09. Juli 2010 durchgeführt. Stellungnahmen und Anregungen zum Bau- und Strassenlinienplan waren innerhalb der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat einzureichen. Es wurden keine fristgerechten Eingaben getätigt.

In einem Schreiben vom 22. Juli 2010 nahm ein planungsinteressierter Anstösser zum Bau- und Strassenlinienplan Herrenweg, Teilstück Oberwilerstrasse bis Ofenstrasse, Stellung.

Der Gemeinderat hat die Eingabe eingehend überprüft. Es konnte auf keine der vorgeschlagenen Änderungen eingegangen werden, daher ergaben sich aus der Mitwirkung keine Änderungen am vorliegenden Bau- und Strassenlinienplan. Eine ausführliche Stellungnahme und die Begründung des Gemeinderates können im separaten Mitwirkungsbericht zum Bau- und Strassenlinienplan Herrenweg, Teilstück Oberwilerstrasse bis Ofenstrasse, eingesehen werden (siehe Beilage).

4. Kantonale Vorprüfung

Die Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung des Kantons Basel Landschaft hat im Sommer 2010 stattgefunden.

Es wurden sämtliche zwingenden Vorgaben, Empfehlungen und redaktionelle Änderungen in der weiteren Planung berücksichtigt und im Planungsbericht aufgenommen.

5. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Der Bau- und Strassenlinienplan Herrenweg, Teilstück Oberwilerstrasse bis Ofenstrasse, wird erlassen.
2. Die im Bau- und Strassenlinienplan Herrenweg, Teilstück Oberwilerstrasse bis Ofenstrasse, dargestellte Mutation des Zonenplans Siedlung wird beschlossen.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner